A3

Antrag

Initiator*innen: Salvatore Mancuso (KV Köln)

Titel: **Urabstimmung: Vielfalt verbindlich machen – Vielfaltsstatut wirksam weiterentwickeln!**

Antragstext

Der Kreisverband Köln möge beschließen:

Wir begrüßen die im Rahmen der Urabstimmungsinitiative des Bundesvorstands und des Parteirats vorgesehene Stärkung des Vielfaltsstatuts, halten die vorliegenden Regelungen jedoch in der Form für unzureichend. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, dem entsprechenden Satzungsänderungsantrag im Rahmen der Urabstimmung zuzustimmen und zugleich auf eine verbindliche Weiterentwicklung hinzuwirken:

Der Kreisverband Köln setzt sich dafür ein, dass das Vielfaltsstatut um verbindlich und einheitlich definierte Zielwerte für Repräsentation ergänzt wird, dass die Zielerreichung regelmäßig überprüft und transparent bewertet wird und dass bei Nichterreichen der Zielmarken verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung von Zugängen, Beteiligung und Repräsentation innerhalb der Partei festgelegt werden.

Begründung

Begründung:

Vielfalt entscheidet darüber, wer in unserer Partei sichtbar ist, wer mitentscheidet und wessen Perspektiven politische Realität werden. Sie ist damit keine Ergänzung, sondern Voraussetzung für gerechte Politik und für die Glaubwürdigkeit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Partei einer vielfältigen Gesellschaft.

Vor allem in einer wachsenden Partei besteht die Gefahr, dass bestehende Macht- und Zugangsstrukturen sich verfestigen. Ohne aktive Steuerung bleiben diejenigen unterrepräsentiert, die ohnehin strukturelle Hürden überwinden müssen. Vielfalt entsteht nicht von selbst, sondern muss politisch gewollt und organisatorisch, ermöglicht werden.

Das Vielfaltsstatut ist ein wichtiger Schritt, bleibt in der vorliegenden Form der Urabstimmung jedoch zu unverbindlich. Monitoring und Berichterstattung allein führen nicht zu Veränderung. Entscheidend ist, dass aus den erhobenen Daten konkrete Konsequenzen folgen – für Auswahlprozesse, Gremienbesetzungen, Förderung und Zugänge.

Eine verbindliche Weiterentwicklung des Vielfaltsstatuts stärkt die innerparteiliche Demokratie, erweitert den Zugang zu politischer Gestaltung und erhöht die Qualität politischer Entscheidungen.